

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.  
**24/194**

Status:

öffentlich

### **Informationsvorlage zur Fortschreibung des Standortkonzeptes Windenergie für die Stadt Aurich**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Sanierung	29.10.2024	Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	11.11.2024	Bekanntgabe	nicht öffentlich	

#### Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 23/109 wird über die Fortschreibung des Standortkonzeptes Windenergie für die Stadt Aurich informiert.

Zum Sachstand:

Seit 2001 hat die Stadt Aurich insgesamt drei Sondergebiete für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan festgelegt. Diese befinden sich im Bereich Königsmoor (2001, Erweiterung 2018), Georgsfeld (2006) und Dietrichsfeld – Meerhusener Moor (2018).

Der Bund hat am 20. Juli 2022 das Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) beschlossen. Das Gesetz verpflichtet alle Bundesländer einen prozentualen Anteil ihres Landes für Windenergieanlagen (WEA) auszuweisen.

Das Land Niedersachsen muss bis Ende 2027 1,7% und bis Ende 2032 2,2% ihrer Landesfläche für WEA ausweisen.

Die Stadt Aurich ist dazu verpflichtet, bis Ende 2027 0,92% und bis Ende 2032 1,20% seiner Fläche für WEA auszuweisen.

Wenn bis Ende 2027 nicht genügend Flächen ausgewiesen sind, werden WEA im gesamten Planungsraum als privilegierte Vorhaben im Außenbereich im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB genehmigungsfähig. Aufgrund dieses Zeitdrucks wurde eine Standortpotenzialstudie für Windenergie gemacht, um mögliche Flächen für WEA auszuweisen.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung durch den Landkreis Aurich vom 14.06.2024 wurde festgestellt, dass beide Ziele, sowohl für 2027, als auch für 2032, bereits erreicht wurden.

Aufgrund dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Privilegierungsstatbestand nicht ein. Um dennoch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten ist eine Fortschreibung der Standortkonzeption erforderlich. Diese Standortkonzeption dient der Alternativenprüfung von Windenergieflächen.

Folgendes hat die Alternativenprüfung ergeben:

Eine weitere Ausweisung von Flächen für Windenergie ist auf Grundlage der Standortpotenzialstudie für Windenergie nicht möglich, da keine geeigneten Potenziale im Konzept vorhanden sind. Die Karte „Gesamteinschätzung“ verdeutlicht die Eignung bestimmter Flächen. Unter bestimmten Voraussetzungen und Einzelfall kann in den bestehenden Windenergieflächen repowert und/oder erweitert werden.

Anlagen:

Standortkonzept für Windenergie der Stadt Aurich, 2024

gez. Feddermann